

Kassel, 29.09.2010

## Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

### Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1850 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Bergmann

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Kassel in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung.“

#### ➤ Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 2, Abs. 5 der Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Kassel wird wie folgt geändert:

„Das kommunale Jugendbildungswerk organisiert gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendbüro des Jugendamtes projektorientierte Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß **den gesetzlichen Bestimmungen.**“

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Kassel, 101.16.1850, wird **zugestimmt.**

➤ **Durch Änderungsantrag der CDU-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Kassel in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen **und in der im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 29.09.2010 erarbeiteten Fassung.**“

Nachrichtlich:

**(Erarbeitete Fassung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:**

§ 2, Abs. 5 der Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Kassel erhält folgende Fassung:

„Das kommunale Jugendbildungswerk organisiert gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendbüro des Jugendamtes projektorientierte Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß **den gesetzlichen Bestimmungen.**“)

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der CDU-Fraktion geänderten Antrag des Magistrats betr. Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Kassel, 101.16.1850, wird **zugestimmt.**

Gabriele Jakat  
Vorsitzende

Elisabeth Spangenberg  
Schriftführerin